TOP Ö 14

DIE LINKE.

Stadt Karben

Gabi Faulhaber
Stadtverordnete
Rodheimer Straße 2
61184 Karben-Petterweil
Telefon: 06039 7912
Mobil: 0171 171 48 39
gabi.faulhaber@posteo.de

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai U. Fischer
Rathaus Karben - Rathausplatz 1
61184 Karben

8. August 2022

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte nehmen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Prüfantrag:
Südrand von Petterweil - Schutz vor Wasser und Schlamm bei Starkregen

Der Magistrat sondiert, ob ein Feldstreifen von etwa fünf bis acht Metern am Südrand der Petterweiler Bebauung zwischen der Alten Heerstraße und den Fuchslöchern (ebenfalls am Südrand des neuen Bebauungsgebiets „Nördlich der Fuchslöcher“) von der Stadt erworben werden kann und wie hoch die Kosten dafür sind.

Begründung:
Immer wieder kam es am Südrand Petterweils zwischen der Alten Heerstraße und den Fuchslöchern bei Starkregen zu Wasser- bzw. Schlammüberflutungen in den Kellern der anliegenden Häuser. Das Gelände ist abschüssig. Das Wasser nimmt die Erde von den angrenzenden Feldern mit sich.
Gleiches ist beim Neubaugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ zu erwarten.
Eine Bepflanzung mit Bäumen und Hecke könnte wirksam Abhilfe schaffen.
Dazu sollte geprüft werden, wir teuer der Ankauf eines Ackerstreifens entlang der Bebauungsgrenze sein würde.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Faulhaber

TOP Ö 15

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Karben, 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Prüf-Antrag der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

derzeit steigen die Energiepreise beständig und Trinkwasser ist knapp.

Die Duschen im Karbener Schwimmbad lassen sich derzeit nicht aktiv ausstellen, sobald der Druckknopf einmal gedrückt wurde. Zudem weist das Duschwasser eine sehr hohe Temperatur auf (Eigenerfahrung) und lässt sich aktiv nicht kälter einstellen.

Prüf-Antrag: Senkung des Wasser- und Energieverbrauchs im Karbener Schwimmbad

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Karben mit Prüfung, ob Stopptasten für die Duschen im Schwimmbad installiert und die langen Duschintervalle deutlich verkürzt werden können. Dabei soll auch geprüft werden, ob im Kontext der Energieeinsparung die Temperatur des Duschwassers auf 30-35 Grad Celsius gesenkt werden kann.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Scharnagl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Lindon Zena

Karben, der 03.09.2022

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer, ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Antrag: Elektromobilität vorrauschauend planen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in **Karben** im Zeitraum bis 2025 auf etwa **20** weitere öffentliche Ladesäulen ausgebaut werden soll (Standorte sind abzustimmen – ggf. mit Ortsbeiräten/ privaten Eigentümern).

Für das Jahr 2035 erfolgt eine Analyse von Szenarien bezüglich des zu erwartenden Anstieges der Elektromobilität und der dafür erforderlichen Infrastruktur.

Der Magistrat der Stadt Karben wird ausgehend von dieser Analyse beauftragt, einen angemessenen schrittweisen Ausbauplan bis zum **2. Quartal 2023** zum Beschluss vorzulegen und anschließend umzusetzen. Bei der Analyse und der Errichtung der öffentliche Ladesäulen sollen alle Ortsteile angemessen berücksichtigt werden und die zu errichtenden Ladesäulen sollen ausschließlich mit Strom aus Erneuerbaren Energien betrieben werden.

Begründung:

Im Karben sind viele Menschen, trotz aller bemühen zu einer Verkehrswende, nach wie vor auf den eigenen PKW angewiesen. Nichtdestotrotz können auch im Bereich des Individualverkehrs Schritte hin zu mehr Klimaschutz erfolgen, insbesondere durch einen Mix verschiedener Verkehrsmittel und die Nutzung alternativer Antriebskonzepte, wie akkubetriebene Elektrofahrzeuge. Die Stadt Karben geht hier schon die ersten Schritte. Durch die schrittweise Durchsetzung der akkubetriebenen Elektrofahrzeuge im Individualverkehr[1] und das EU-weite Verbot von PKW-Neuwagen mit einem Verbrennenungsmotor ab 2035[2], ist abzusehen das der Bedarf an öffentlichen Ladesäulen in Karben weiter zunehmen wird. Deshalb ist es notwendig, dass man sich als Stadt frühzeitig langfristige Gedanken um die Thematik macht. Ebenso ist es wichtig, dass die zu bauenden Ladesäulen mit Strom aus Erneuerbaren Energien betrieben werden, da sonst die Bemühungen für weniger CO^2 Emissionen ababsurum geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena

[1] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/
[2] https://www.electrive.net/2022/06/29/eu-ministerrat-beschliesst-verbrenner-verbot-ab-2035-mit-e-fuels-hintertuere/

TOP Ö 17

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Jannik Schmitt

Karben, der 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Verkehrszeichen für den Nidda-Weg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und Aufrichtung von Hinweisschildern entlang des Nidda-Radwegs, mit denen auf den Radverkehr hingewiesen wird („Vorsicht: Radverkehr kreuzt!). Auch sind Schilder zur Leinenpflicht von Hunden anzubringen („Hunde sind anzuleinen!“). Die Schilder sollen an Kreuzungen bzw. Zubringern des Weges stehen; es soll im vielbefahrenen Innenstadtbereich begonnen werden.

Begründung:

Wie bereits bekannt ist der Nidda-Radweg ein vielbefahrener und wichtiger Rad- und Fußweg, sowohl zu Sport-, Pendel- und Freizeit-Zwecken. In Karben wird der Nidda-Radweg allerdings (gerade verglichen mit anderen Abschnitten der Route) häufig durch ebenso hoch frequentierte Fuß- und Radwege gekreuzt (insbesondere im Innenstadtbereich/Rathaus). Um Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen zu schützen, ist auf den kreuzenden Radverkehr hinzuweisen.

Da viele Hundebesitzer ihre Hunde unangeleint auf dem Radweg (und anliegenden Wegen, z.B. Weg zum Schloss Leonhardi) führen, was sowohl auf Uneinsichtigkeit oder Unwissen zurückzuführen ist, sollen auch Leinenpflicht-Hinweisschilder installiert werden. Hierdurch wird die Verkehrssicherheit sowohl für die Tiere als auch die Radfahrer erhöht.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Jannik Schmitt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Lindon Zena

Karben, der 03.09.2022

An
Herr Stadtverodentenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverodentenvorsteher Fischer, ich bitte sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Antrag: „Pestizidfreie“ Stadt Karben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat der Stadt Karben

1. auf allen kommunalen Flächen – auf Kultur- sowie Nicht-Kulturland – auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Insektiziden, Herbiziden und Fungiziden) verzichtet.

2. bei der Neuverpachtung von städtischem Kulturland die Auflage des völligen Verzichts von chemisch-synthetischen Pestiziden vorschreibt und durchsetzt.

3. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem solchen Verzicht verpflichtet.

4. wenn Pflanzenschutzmaßnahmen geboten sind, diese nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus anwendet.

5. auf die Anwendung von Bioziden in städtischen Gebäudefassaden (Farben, Putzen und Wärmeverbundsystemen) wie z.B. Diuron, Terbutryn und Octhilinon aufgrund ihrer hohen Toxizität grundsätzlich verzichtet.

Begründung:

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Auch für die menschliche Gesundheit und die Lebensqualität ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege ausnahmslos keine Pestizide einsetzen. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren.

In Deutschland werden jährlich 27.000-35.00 Tonnen Pestizide verkauft.[1] Pestizide gelten aber als wesentliche Ursache für das Sterben von Wildbienen und Schmetterlingen. Heute leben 50 Prozent weniger Vögel als noch vor 30 Jahren auf den landwirtschaftlichen Flächen Deutschlands. Generell macht uns die schwindende Artenvielfalt große Sorgen. Im

[1] https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell-Pestizidatlas-2022.pdf
https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/noch-nie-wurden-weltweit-mehr-pflanzenschutzmittel-eingesetzt-a-3d813c46-1c9f-4554-9322-2306073b476f

städtischen Raum sind Pflanzenschutzmittel (chemisch-synthetische Pestizide) deswegen ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtner:innen eine gute Obsternte und den Stadt-Imker:innen reichlich Honig.

Ein kompletter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in Kommunen ist schon heute möglich, ohne dass die Unterhaltungspflichten einer Gemeinde vernachlässigt werden.

Denn auch in der Thematik des Insektenschutzes und Artenschutzes kann und sollte Karben eine Vorreiterrolle einnehmen

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena

TOP Ö 19

CDU FRAKTION KARBEN

FRAKTIONSVORSITZENDER

Mario Beck
Tel. 0171-8123220
Mario.Beck@cdu-karben.de

CDU-Fraktion Karben · Rathausstr. 37 · 61184 Karben

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herr Kai Uwe Fischer

Karben, 31.08.2022

Anträge für die nächste STVV: Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung

Sehr geehrter Herr Fischer, wir bitten um Aufnahme folgender Anträge:

A) Einbau von programmierbaren Heizungsthermostaten

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, soweit dies technisch umsetzbar ist, die städtischen Liegenschaften mit programmierbaren Heizungsthermostaten auszustatten.

Begründung:

Durch die Nutzung dieser Thermostate kann sichergestellt werden, dass die Räumlichkeiten nur zu den tatsächlichen Nutzungszeiten geheizt werden und eine genaue Temperaturregelung möglich ist, um ein „überheizen“ zu verhindern.

Insbesondere Räumlichkeiten, welche nicht dauerhaft bzw. ganztägig genutzt werden, wie z.B. die Gemeinschaftsräume / Schulungsräume in den Feuerwehrgerätehäusern und Vereinsräume eignen sich hier besonders.

Durch die hierdurch zu erwartenden Energieeinsparungen und der voraussichtlich weiterhin deutlichen Kostensteigerung sollten sich diese Maßnahmen zeitnah amortisieren.

B) Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, soweit dies technisch umsetzbar und noch nicht geschehen ist, in den städtischen Liegenschaften

inkl. der Wohnungsbaugesellschaft einen hydraulischen Abgleich durchzuführen.

Begründung:

Durch die optimale Abstimmung der Heizungsanlagenkomponenten im Rahmen des hydraulischen Abgleichs wird eine deutlich bessere Energieeffizienz erzielt, welche ebenfalls zu erheblichen Energieeinsparungen führt.

Durch beide Maßnahmen (Antrag A + B) soll proaktiv ein Beitrag der Stadt Karben erbracht werden, um das wichtige gesamtgesellschaftliche Ziel zur notwendigen Einsparung von wichtigen Ressourcen im Rahmen der Klima- und insbesondere der aktuellen Energiekrise zu erreichen.

In beiden Fällen sollte geprüft werden, in wie weit eine Mitfinanzierung durch öffentliche Mittel (Zuschüsse, KFW, …) möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Beck
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 20

Stadtverordnetenfraktion

Freie Wähler Karben

Fraktionsvorsitzender:
Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende:
Laura Macho
Dorfelderstraße 6
61184 Karben
Tel.: (06039) 2099160
E-Mail: info@ra-macho.de

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai-Uwe Fischer
Rathausplatz 1
61184 Karben

Karben, den 04.09.2022

Betreff: Antrag Flatscreen im Bürgerzentrum / Stadtpunkt

FW-Antrag Flatscreen im Bürgerzentrum / Stadtpunkt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, am Eingang vom Stadtpunkt am Bürgerzentrum einen Flatscreen anzubringen. Zweck dieses Flatscreens ist die Bewerbung von offenen Stellen bei der Stadt (z.B. KiTa-Personal).

Begründung:

Zweck dieses Flatscreens ist die Bewerbung von offenen Stellen bei der Stadt (z.B. KiTa-Personal), oder auch Schaltung von sonstigen Informationen, wie z.B. von Veranstaltungen. Des Weiteren kann der Flatscreen dafür genutzt werden die wartenden Personen zum Eintreten aufzurufen. Beispielhaft wäre hier Bad Vilbel zu nennen. Hier hat die Stadt so einen Flatscreen in ihrem Bürgerbüro (Dortelweil).

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Karben

TOP Ö 21

CDU Karben

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai-Uwe Fischer

Karben, im Juni 2022

Anfrage für die StVV am 23.09.2022

Nutzung des Bürgerdarlehens bei der Karben Energie GmbH

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten um Beantwortung folgender Anfrage:

Inwieweit hat sich das damals gewählte Modell des Bürgerdarlehens im Rahmen der Finanzierung der Karben Energie GmbH bewährt? Welche positiven oder negativen Erfahrungen wurden bei der Bearbeitung des Bürgerdarlehens gemacht? Sollten aus heutiger Sicht ggf. andere (damals diskutierte) Modelle (wie z.B. eine Genossenschaft) bei einer möglichen erneuten Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden?

Zum Hintergrund:
Mitte nächsten Jahres laufen die Verträge zum Bürgerdarlehen im Rahmen der Finanzierung der Karben Energie GmbH planmäßig aus.

In der nächsten Zeit bieten sich möglicherweise Gelegenheiten einer Beteiligung der Stadt Karben an geplanten Windkraftanlagen, bei denen eine erneute Bürgerbeteiligung ermöglicht werden könnte.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Beck, Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 22

Freie Demokraten
Ortsverband Karben FDP

Stadtverordneter Oliver Feyl
E-Mail: hallo@fdp-karben.de

Karben, 3. September 2022

Sachstand bei Bauplänen und Bauvorhaben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Im Rahmen der aktuellen Zins- und Baupreisentwicklung stellen sich im Hinblick auf aktuelle Bauvorhaben in Karben folgende Fragen:

1. Gibt es vor der Hintergrund der aktuellen Lage Probleme bei der Vermarktung von Grundstücken?

2. Gibt es Interessenten, die von ihren Kaufverträgen zurückgetreten sind? Wenn ja, wie viele?

3. Falls ja, konnten diese Lücken durch andere Interessenten geschlossen werden?

4. Gibt es Bebauungspläne, die aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht mehr verwirklicht werden? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

5. Falls ja, wurden die Bauvorhaben dieser Bebauungspläne vollständig aufgegeben oder nur zurückgestellt?

6. Sind in der Zukunft Probleme bei der Umsetzung der bestehenden Bebauungspläne zu erwarten und wenn ja, welche (bitte nach Bebauungsplänen aufgeschlüsselt)?

7. Gibt es Initiativen, die sich gegen bestimmte Bebauungspläne einsetzen? Falls ja, welche Bebauungspläne sind durch diese Initiativen betroffen und welche Erfolgsaussichten haben diese?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

TOP Ö 23

Freie Demokraten
Ortsverband Karben FDP

Stadtverordneter Oliver Feyl
E-Mail: hallo@fdp-karben.de

Karben, 3. September 2022

Umgang mit Extremwetterlagen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Das herausfordernde Wetter in diesem Sommer blieb für Natur und Mensch nicht ohne Folgen. Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadt Karben aus der Hitze in diesem Sommer? Ist z.B. geplant eine Art Hitzeaktionsplan zu entwickeln?

2. Welche Folgen hatte die Hitze im Sommer für die Natur insbesondere für den Baumbestand in Karben? Hat sich dieser verschlechtert oder gar verringert?

3. Sieht die Stadt Risiken für den Winter, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger welche nicht mehr ausreichend Ihre Wohnung beheizen können? Gibt es für diesen Fall Überlegungen zu Unterstützungen und wenn ja, welcher Art?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

TOP Ö 24

Freie Demokraten
Ortsverband Karben FDP

Stadtverordneter Oliver Feyl
E-Mail: hallo@fdp-karben.de

Karben, 3. September 2022

Maßnahmen in der Pandemie – Terminvergabe im Stadtpunkt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Karbener Stadtverordnetenversammlung:

Im Rahmen der Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter in der Verwaltung und des Stadtpunktes in Karben getroffen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Werden aufgrund der Pandemie getroffene Maßnahmen regelmäßig überprüft und angepasst?

2. Welche Erfahrungen wurden mit dem Home-Office gemacht? Wie viele Mitarbeitenden sind derzeit noch im Home-Office? Wird die Option Home-Office für die Mitarbeitenden in Zukunft dauerhaft angeboten?

3. Welche Erfahrungen wurden mit der Terminvergabe durch den Stadtpunkt gemacht? Gab es Beschwerden wegen der Erreichbarkeit und Flexibilität? Ist geplant, von der Praxis der Terminvergabe in Zukunft wieder abzuweichen zu Gunsten einer flexibelen Besuchsregelung? Falls ja, ab wann ist das angedacht?

Danke schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

gez.

Oliver Feyl

TOP Ö 25

Stadtverordnetenfraktion

Freie Wähler Karben

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai-Uwe Fischer
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 04.09.2022

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2022

Bezug: Digitalisierung der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Laut unserer Anfrage zur Digitalisierung vom 21.06.2021 gab es die Aussage, dass bis zum 31.12.2022 alle Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren sind. Daher haben wir folgende Fragen:

Auszug von der Antwort zu der Anfrage:

Die Bundesregierung hat das sogenannte Online-Zugangsgesetz (OZG) und darauf aufbauend die hessische Landesregierung das E-Government-Gesetz verabschiedet, wonach bis zum 31.12.2022 alle Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren sind.

Verifiziert wurden 575 Dienstleistungen, von denen in der Stadtverwaltung Karben 105 (mit allen Teilleistungen 188) zu digitalisieren sind.

Technisch sollen die Verwaltungsleistungen mit dem Programm „Civento“ des kommunalen Gebietsrechenzentrums Hessen (ekom21) umgesetzt werden. Das Land Hessen übernimmt hierfür für die Dauer von fünf Jahren die Betriebskosten gemäß dem Gesetz „Starke-Heimat-Hessen“.

Die mit diesem Programm von der ekom21 digitalisierten Dienstleistungen sollen dann sukzessive eingeführt werden. Gespräche bzgl. der erforderlichen Zustimmungen (u. a. Zustimmung der Personalvertretung nach dem Hess. Personalvertretungsgesetz (HPVG) sind in Vorbereitung. Ebenso technische Aufrüstungen im Bereich der städtischen EDV. Ein neuer Glasfaseranschluss ist erfolgt und die Neuordnung der Serverkapazitäten aktuell in Arbeit.

1.) Wie weit wurden die Dienstleistungen digitalisiert?
2.) Ist man hier im Zeitplan?
3.) Zur Digitalisierung stellt sich uns speziell die Frage, wie weit ist die Digitalisierung im Bereich für die Anmeldung für die Schülerbetreuung sowie Einreichung von Unterlagen für diese? Hier werden noch Unterlagen in Papierform an die betroffenen Personen verschickt. Dies könnte man sich durch die Digitalisierung sparen.

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

TOP Ö 26

Stadtverordnetenfraktion

Freie Wähler Karben

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai-Uwe Fischer
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 04.09.2022

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2022

Bezug: Anschaffung von Defibrillatoren

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Im September 2021 haben wir einen Antrag auf Anschaffung von Defibrillatoren gestellt.
Diesem Antrag wurde zugestimmt. Wie ist hier der Sachstand zu der Anschaffung?

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

TOP Ö 27

Stadtverordnetenfraktion

Freie Wähler Karben

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai-Uwe Fischer
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwellnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwellnus@fw-karben.de

Karben den 04.09.2022

Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2022

Bezug: Kreisaufgaben

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Die Stadt Karben übernimmt immer mehr Aufgaben vom Kreis, bestes Beispiel ist hier der schulische Bereich. Daher stellt sich uns folgende Fragen:

1.) Welche Kreisaufgaben übernimmt die Stadt Karben, obwohl hierfür eigentlich der Kreis zuständig wäre?
2.) Wurden zu den Aufgaben, die die Stadt Karben für den Kreis übernommen hat, Verträge abgeschlossen? Gibt es einen finanziellen Ausgleich für die Stadt Karben?
3.) In welchem Zeitraum ist es angedacht, die Aufgaben wieder an den Kreis zu übergeben?
4.) Welche Kapazität muss die Stadt Karben aufbringen, um diese Aufgaben zu erfüllen?

Thorsten Schwellnus
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Karben

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Markus Dreßler

Karben, den 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

wir bitten um vollumfängliche Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO.

Anfrage zum seit dem 01.09.2022 gültigen Energiesicherungsgesetz und Verordnungen

Seit dem 01.09.2022 gelten in Deutschland zahlreiche Vorschriften zum Energiesparen. So dürfen bspw. Ladentüren nicht dauerhaft offenstehen, Leuchtreklamen müssen ab 22:00 Uhr erlöschen, Denkmäler und öffentliche Gebäude dürfen nicht mehr angestrahlt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche öffentlichen Gebäude und Denkmäler werden seit dem 01.09.2022 nicht mehr angestrahlt?

2. In welchen öffentlichen Gebäuden ist aus hygienischen Gründen ein Händewäschen mit warmem Wasser vorgeschrieben?

3. Wie wird sichergestellt und überprüft, dass Werbeanlagen zwischen 22:00 Uhr und 6 Uhr morgens ausgeschaltet sind?

    a. Welche Sanktionen/ Ordnungsmaßnahmen drohen, falls sich Gewerbetreibende nicht an die Anforderungen halten?

4. Fragen zu Gebäuden, bei welchen die Stadt Karben als Vermieter auftritt:

    a. Gibt es in Mietverträgen Klauseln, die eine bestimmte Mindesttemperatur vorsehen? Wenn ja, wurden die Mieter darüber informiert, dass diese Anforderung ab dem 01.09.2022 entfällt?

b. Vermieter, deren Gebäude mit Gas beliefert werden, sollen bis 30.09.2022 ihre Mieter darüber informieren, wie hoch die Energiekosten im kommenden Jahr werden könnten? Ist diese Information der Stadt Karben an alle ihre Mieter vollumfänglich sichergestellt?

c. Vermieter, deren Gebäude mit Gas beliefert werden, sollen bis zum 30.09.2022 ihre Mieter darüber informieren, wie sie am besten Energie sparen und wie sich das dann auf die Kosten auswirkt? Wie ist diese Informationspflicht seitens der Stadt sichergestellt? Fall zutreffend, wie wird/ wurde ermittelt, wie sich das Energie sparen auf die Kosten auswirkt?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Jannik Schmitt

Karben, der 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

wir bitten um vollumfängliche und einzelne Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO. Auch bitten wir um eine ausführliche Begründung.

Anfrage zur Gedenkstätte am Klein-Karbener Friedhof

Die 2019 eröffnete, hinter dem Klein-Karbener Friedhof gelegene Gedenkstätte soll an die 570 während dem zweiten Weltkrieg getöteten Karbener*innen erinnern; sowohl jüdische als auch nicht-jüdische. Dieses Konzept war (und ist) umstritten.[1]

Sie war als langfristiges Projekt geplant, welches 2025 zum Abschluss kommen soll. Leider befindet sich die Anlage zurzeit in desolatem Zustand. Zahlreiche der 570 Bäume sind vertrocknet; die Anlage ist allgemein ungepflegt. Unserer Ansicht nach ist sie damit einer Gedenkstätte unwürdig (siehe Anhang).

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Zum aktuellen Zustand:

1. Warum wurde die Vertrocknung der Pflanzen zugelassen?
2. Wie ist das Pflegekonzept der Anlage gestaltet? Welcher Witterungsschutz besteht? Welche (auch langfristigen) Pflegemaßnahmen sind in welchem Turnus geplant?
3. Ist eine Instandsetzung bzw. Neupflanzung der Anlage geplant? Welche Schlussfolgerungen werden hierfür aus dem bisherigen Zustand gezogen?
4. In welcher Form und wann sollen die Maßnahmen erfolgen?
5. Welches langfristiges Konzept ist für die Anlage, sollte keine Umgestaltung geplant sein, vorgesehen? Soll die Anlage im derzeitigen Zustand belassen werden?

[1] Die Frankfurter Rundschau berichtete über die Anlage am 17.11.2019 (https://www.fr.de/rhein-main/wetterau/karben-ort82108/karben-jeden-toten-baum-13227566.html)

Zur Weiterentwicklung:

6. Welche weiteren (baulichen) Arbeiten sind bis zur Fertigstellung im Jahr 2025 vorgesehen?
7. Kann der Zeitplan hierfür eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?
8. Warum ist keine Erläuterungstafel (zu Zielen, Gründen usw.) installiert worden (vor allem angesicht des umstrittenen Konzept)? Ist eine Erläuterungstafel zur Konzeption des Denkmals geplant? Wann ist deren Aufstellung vorgesehen?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jannik Schmitt

Anhang: Bilder zum derzeitigen Zustand (3 Seiten)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Karben, 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

in der Max-Planck-Straße 19 befindet sich eine Flüchtlingsunterkunft, in der sich der JSK-Ausschuss zu Beginn des Jahres mit der Flüchtlingshilfe Karben traf. Dabei sprachen wir mit 2 Flüchtlingen, die in der Unterkunft wohnen.

Sie erzählten, dass sie arbeiten gehen, weshalb sie selbst für die Unterkunft aufkommen müssen. Sie bewohnten zu zweit ein kleines Zimmer, für das jeder von ihnen etwa 290 € im Monat zahlte. Sie beklagten sich darüber, dass die Toilettenspülung der gemeinsamen Toilette nicht richtig funktioniere, dass Teile der Beleuchtung ausgefallen seien und dass sich die Temperatur der Heizkörper nicht regulieren lasse, weshalb sie dazu gezwungen seien im Winter die Fenster zu öffnen, wenn ihnen zu heiß ist.

Die Beschwerden wurden protokolliert und den Betroffenen die Behebung der Mängel zugesagt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Wurden diese Mängel inzwischen behoben?
2) Wer erledigt die Hausmeisterarbeiten in Zukunft?
3) Wie oft wird der Hausmeister in der Unterkunft tätig?
4) Wurden in der Unterkunft mittlerweile Heizungsthermostaten eingebaut?
5) Was wurde unternommen, um die Heizkosten in der Unterkunft zu senken?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Scharnagl

TOP Ö 31

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Birgit Scharnagl u. Jannik Schmitt

Karben, der 03.09.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

wir bitten um vollumfängliche und einzelne Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO.

Anfrage zur Wasserversorgung von (öffentlichen) Grünanlagen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und dem zunehmenden Ausbleiben von Regenfällen benötigen städtische Grünflächen und Pflanzen eine manuelle Bewässerung. Da sich das Aufkommen hierfür in absehbarer Zeit nicht reduzieren, sondern eher erhöhen wird, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche städtische Stelle ist für die Versorgung der Grünflächen, Bäume, Pflanzanlagen und ähnlichem (öffentliches Grün) mit Wasser verantwortlich? Wie viele Mitarbeiter sind mit der Versorgung von öffentlichem Grün beschäftigt?

2. Welches öffentliche Grün wird in Trockenzeiten gegossen? Welche Anlagen benötigen grundsätzlich keine externe Wasserversorgung, welche nur in Extremzeiten?

3. Wie wird die Bewässerung durchgeführt (Tankwagen, Wassersäcke, usw.)?

4. Woher stammt das zur Bewässerung genutzte Wasser (Zisterne, Leitungswasser, eigener Brunnen, Kläranlage, usw.)?

5. An welchen öffentlichen Gebäuden wird Regenwasser derzeit in Zisternen gesammelt? Wird derzeit ein Bau von Zisternen geplant? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

6. Wie viele Liter werden in der Regel täglich/monatlich in Trockenperioden vergossen?

    a. Wie viel wurde in der Sommerzeit 2022 vergossen?

b. Wieviel Trinkwasser wurde in den Sommermonaten 2022 (inkl. Vergleichs-Vorjahreszahlen) dafür verwendet, die öffentlichen Sportplätze in Karben zu beregnen (bitte fügen Sie eine Aufstellung bei, aus der hervorgeht, welche Sportplätze wie oft und in welchem Zeitumfang konkret beregnet werden)?

c. Warum und inwieweit werden Kunstrasenflächen beregnet?

7. Im Rahmen der kürzlich beschlossenen Wasserampel für Karben sollen konkret hohe Verbräuche ermittelt werden.

   a) Ist diese Erhebung bereits erfolgt?

   b) Wie viel Wasser wird von Privatpersonen zum Gießen von Grünflächen genutzt? Bitte listen Sie die 10 größten Wasserverbraucher (mit Verbrauch) auf (ggf. in geheimer Sitzung).

   c) Wie viel Wasser wird auf den Karbener Friedhöfen zur Bewässerung der Gräber verwendet?

8. Welche Veränderungen erfahren die Planungen der Versorgung von öffentlichem Grün derzeit? Werden u.a. bauliche Maßnahmen ergriffen, um den Wasserverbrauch zu senken?

9. Welche Pflanzen benötigen derzeit besonders viel/wenig Wasser? Finden gezielte Umpflanzungen statt? Welche Rolle spielt der Wasserverbrauch bei der Bepflanzung?

10. Welche neuen Grünanlagen (auch Grünstreifen etc.) sind derzeit in Planung? Welchen Planungsstand haben sie? Inwieweit werden o.g. Fragestellungen berücksichtigt?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Jannik Schmitt

Karben, der 03.09.2022

An
Herr Stadtverodentenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverodentenvorsteher Fischer, wir bitten um die vollumfängliche und einzelne Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO:

Anfrage zum Karben OpenAir:

Das Karben OpenAir ist die erfolgreichste kulturelle Veranstaltung in unserer Stadt, für die Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet nach Karben reisen. Das Festival wurde vom 19.-21.08.22 nach 2 Jahren Pandemie bedingter Pause erneut durchgeführt und war zum ersten Mal an allen drei Tagen restlos ausverkauft.

Teil 1 – zum Lärmschutz

Da nun das Neubaugebiet „Taunusbrunnen“ an das Gelände des Jukuz angrenzt, ist es notwendig und vorausschauend, Schutzmaßnahmen zum Erhalt des Festivals zu ergreifen.

Zur Verbesserung des Lärmschutzes wurde zwischen der Stadt und dem Bauträger die Errichtung einer Lärmschutzwand beschlossen, die auch als Kletterwand für das Jukuz dienen soll (Siehe SPD-Anfrage vom 12.02.2021). Diese ist bis heute noch nicht errichtet worden.

Diese Darstellung vorwegnehmend bitten wir deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1.Sind bei der Stadt Beschwerden von Anwohner:innen im Zusammenhang mit der Durchführung des Karben OpenAir Festivals 2022 eingegangen?

2. Wenn ja, wie viele Beschwerden sind diesbezüglich eingegangen?

3. Waren es mehr Beschwerden als in den letzten Jahren, in denen das Festivals durchgeführt wurde?

4. Ist der Stadt bekannt, ob Anwohner:innen in diesem Zusammenhang klagen wollen?

5. Wieso ist die Errichtung der Lärmschutzwand zwischen dem Taunusbrunnen und dem Jukuz- Gelände, durch den Bauträger noch nicht erfolgt?

6. Welche Aktivitäten plant der Magistrat der Stadt Karben, damit die Errichtung der Lärmschutzwand weiter vorangebracht wird?

7. Wie ist der aktuelle Planungs- und Sachstand zu Lärmschutzwand und wann kann mit der Lärmschutzwand gerechnet werden?

Teil 2 – zur Finanzierung

1. Inwieweit ist die Stadt bei Planung und Durchführung des Karben open Air beteiligt?
2. Wie viel Haushaltsmittel der Stadt Karben werden für das KOA aufgewendet?
3. Ist eine Erhöhung der Mittel zur finanziellen Unterstützung geplant?
4. Sind (weitere) Investitionen im Rahmen des KOA geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Nora Zado und Lindon Zena

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Karben
Fraktion

Gemeinsam KARBEN weiterdenken.

04.09.2022

Sicherstellung Energieverbrauch & Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

1. **Welche Maßnahmen hat die Stadt Karben vorgesehen, geplant oder bereits angeordnet, um die ausreichende Lieferung von Energie, insbesondere Gas und Strom, im Zuständigkeitsbereich der Kommune sicherzustellen?**

2. **Welche Maßnahmen, die der Verringerung des Energieverbrauchs dienen und/oder auch Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen hat die Stadt geplant bzw. schon umgesetzt.**

Insbesondere ist dabei gedacht an:

a) **Straßenbeleuchtung/Objektbeleuchtung (z.B. Verkürzung der Schaltzeiten und/oder Dimmung)**

b) **Hallenfreizeitbad/Sauna (z.B. Verringerung der Wassertemperatur, Einschränkung der Öffnungszeiten, evtl. Schließung)**

c) **Bürgerzentrum (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher, Einschränkung der Besuchszeiten sowie bei der Vermietung des Saales und der Clubräume, Einschränkung im Gastronomiebereich, kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Küche)**

d) **Bürgerhäuser (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten für Besucherinnen und Besucher, Einschränkung bei der Vermietung des Saales und der Nebenräume, Einschränkung im Gastronomiebereich, kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Küche)**

e) **Kindertagesstätten (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten, kurzfristig mögliche technische Veränderungen bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung)**

f) **Schulen/Sporthallen – ggf. durch/zusammen mit Kreis – (z.B. Verringerung der Temperatur in den Räumlichkeiten kurzfristig mögliche technische Veränderungen**

bei Heizung/Lüftung/Beleuchtung/Mensa)

g) Wohngebäude im kommunalen Zuständigkeitsbereich (z.B. Verringerung der Temperatur durch Absenkung bzw. Verkürzung der Heizzeiten, Veränderung der Heizungsart, Verbesserung der Wärmedämmung, ...)

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Karben
Fraktion

Gemeinsam KARBEN weiterdenken.

04.09.2022

Baugebiet Fuchslöcher

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der Grundstücksverkauf für das geplante Baugebiet Nördlich der Fuchslöcher verzögert sich offensichtlich weiter. Dadurch entstehen für die Erwerber erhebliche Mehrkosten durch Zinserhöhungen und Baukosten. Notwendige Anpassungen im B-Plan wurden in der letzten Sitzung des S+I und in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Juli beschlossen. Planungssicherheit für die Erwerber ist daher nicht vorhanden.

Im Magistrat wurde beschlossen, Erwerbern, die von einer Reservierung eines Grundstückes zurücktreten, die Bearbeitungsgebühr zurückzuzahlen. Offensichtlich sind demnach einige Erwerber nicht mehr in der Lage, die stetig steigenden Kosten für Zins und Bauen zu stemmen, vor allem auch, weil es keine Planungssicherheit gibt.

1. **Wie wird die Stadt die Interessenten außerdem unterstützen, dass es nicht zu einem Rücktritt kommen muss?**

   Die WoBau könnte hier Bauträger sein und die Häuser direkt an Berechtigte verkaufen, ohne dass Bauträger satte Gewinne einfahren. Die Ingenieurleistungen könnten nach außen vergeben werden. Wenn wie bisher geplant jeder Erwerber einzeln baut zahlt jeder die vollen Ingenieurleistungen. Bei im Wesentlichen gleichartigen Häusern fällt für die Planung nur für 1 Haus das volle Honorar an, für die 1. bis 4. Wiederholung 50%, für 5. bis 7. Wiederholung 40% und ab der 8. Wiederholung 10 %.

2. **Erhalten die Erwerber zeitnah einen Zeitplan über den Bebauungsplan, die Erschließung und die Grundstücksverkäufe?**

3. **Liegt bereits eine Ausfertigung des Bauantrags dem Karbener Bauamt vor?**

4. **Wie ist der Stand der Verkaufsabwicklung des Klötzl-Geländes?**

   Für den Neubau der Klötzl-Scheune ist die Umsiedlung der unter Naturschutz stehenden Schwalben Voraussetzung.

5. **Wo und wann wird die Ersatzscheune geplant?**
6. **Sind weitere Bauvorhaben östlich der derzeitigen Bebauungsgrenze Heitzhöfer Straße geplant?**

Mit freundlichem Gruß

gez. Wolfgang Seiferth